



Aufgrund des § 24 Abs. 1 Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg vom 16.03.1995 (GBl. 1995, 313), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes vom 4. Februar 2021 (GBl. BW v. 15.2.2021, S. 77), hat die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg am 23. Oktober 2021 die nachfolgende Beitragstabelle 2022 beschlossen:

Beitragstabelle 2022

vom 15. November 2021

A. Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 der Umlageordnung wird festgesetzt:

1. Zur Erfüllung der Aufgaben der Landespsychotherapeutenkammer im Jahr 2022 wird für alle Mitglieder eine Umlage erhoben. Der Regelbeitrag beträgt 440,- Euro. Der ermäßigte Beitrag I beträgt 264,00 Euro, der ermäßigte Beitrag II 176,00 Euro und der Mindestbeitrag 110,00 Euro.
2. Freiwillige Mitglieder, die sich in der Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten oder im Masterstudium nach §§ 2 Nr. 2, 8 Nr. 2 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (§ 3 Abs. 4 S. 1 Hauptsatzung) befinden, haben null Euro zu entrichten.
3. Mitglieder, die auch Pflichtmitglied einer Ärztekammer oder einer anderen Psychotherapeuten- oder Berufskammer eines anderen freien Berufs sind, haben einen Beitrag von 50 vom Hundert des jeweils nach Ziffer 1 ermittelten Beitrages zu entrichten.
4. Freiwillige Mitglieder (§ 3 Abs. 3 Hauptsatzung) zahlen einen Beitrag von 220,00 Euro.

B. Die Beitragstabelle 2022 tritt am 1. Januar 2022 in Kraft, zugleich tritt die Beitragstabelle 2021 vom 10.12.2020 (Psychotherapeutenjournal 4/2020, S. 392, Einhefter S. 2) außer Kraft.

Vorstehende Beitragstabelle 2022 der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg vom 28.10.2021, Az: 31-5415.5-001/1, hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, den 15. November 2021
gez. Dipl.- Psych. Dr. rer. nat. Dietrich Munz
Präsident